

JRA-Sitzung vom 23.01.2018:

Sperre nach Pflichtspielen: (Gültigkeit ab 10.02.2018)

Sperre für 3 Pflichtspiele

Tim Schäfer, GW Harburg

070019 174 (FS CJ)

Sperren ohne Bewährung gelten bis zum Ablauf der Sperre, längstens bis zum angegebenen Datum ebenso für Freundschaftsspiele seiner/ihrer Mannschaft und für Freundschafts- / Pflichtspiele anderer Mannschaften seines/ihrer Vereins in denen eine Spielberechtigung gegeben wäre. In diesem Zeitraum darf der Spieler/die Spielerin ebenfalls nicht an anderen Spielbetrieben (Schulfußball, o. ä.) teilnehmen.

Sonstiges:

Betr.: Protest Lurup

173501105 vom 03.12.2017

Nienstedten 1.E – Lurup 1.E

- 1.) Der Protest wird abgewiesen.
- 2.) Das Spiel wird wie ausgetragen gewertet.
- 3.) Die Protestgebühr in Höhe von € 25,00 wird dem Verein in Rechnung gestellt.
- 4.) Die Gebühr in Höhe von € 10,00 geht zu Lasten von Lurup.

Begründung:

Es wurde keine Protestgebühr entrichtet.

Betr.: 033226 021 (BKK 26) vom 13.01.2018

HT 16 1.B – Horner TV 1.B

Das o.g. Spiel wurde durch Hamburg-Horner TV von 1905 e.V beendet. Der Jugend-Rechtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.01.2018 entschieden, dass das Spiel mit dem Spielstand zum Zeitpunkt der Beendigung mit 7:0 Toren und 3 Punkten für HT 16 gewertet wird.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Hamburg-Horner TV von 1905 e.V.

Betr.: JH18

GW Harburg 2.D/3.D

Aufgrund des Einsatzes von fünf nicht spielberechtigten Spielern wird der Verein SV Grün-Weiss Harburg von 1920 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 250,00 belegt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von SV Grün-Weiss Harburg von 1920 e.V..

Betr.: JH 62 / 64 / 74

TuS Dassendorf 1.F / 2.F / 3.F

Aufgrund des Einsatzes von insgesamt sieben nicht spielberechtigten Spielern wird der Verein TuS Dassendorf e.V. 1948 mit einer Geldstrafe in Höhe von € 1.250,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Mert Demir hat sich am 18.11. in der 3.F festgespielt, wurde dennoch am 19.11., 03.12. und 20.01. in der 1.F eingesetzt.

Der Spieler Jonas Premke hat sich am 19.11. in der 1.F festgespielt, wurde dennoch am 03.12. in der 3.F eingesetzt.

Der Spieler Fabian Ohle hat sich am 05.11. in der 2.F festgespielt, wurde dennoch am 19.11. und 03.12. in der 1.F eingesetzt.

Der Spieler Elias Landgrebe hat sich am 04.11. in der 3.F festgespielt, wurde dennoch am 05.11., 19.11., 17.12. und 14.01. in der 2.F eingesetzt.

Der Spieler Noah Frketic hat sich am 19.11. in der 2.F festgespielt, wurde dennoch am 20.01. in der 3.F eingesetzt.

Der Spieler Johann Nagel-Heyer hat sich am 03.12. in der 3.F festgespielt, wurde dennoch am 17.12. in der 2.F eingesetzt.

Der Spieler Elias Griebel wurde ohne Spielberechtigung am 14.01. in der 2.F eingesetzt.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von TuS Dassendorf e.V.1948.

Betr.: 173454 203 (JH 18) vom 14.01.2018

Bramfeld 3.D - Aumühle 3.D

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Bramfelder SV von 1945 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Keyhan Amini hat seit dem 01.01.2018 keine Spielberechtigung mehr.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Bramfelder SV von 1945 e.V..

Betr.: 173456 247 (JH 20) vom 14.01.2018

Germania 11.D - Niendorf 6.D

Aufgrund des Einsatzes eines nicht spielberechtigten Spielers wird der Verein Niendorfer TSV von 1919 e.V. mit einer Geldstrafe in Höhe von € 50,00 belegt.

Begründung:

Der Spieler Julio Rummeler hat seit dem 24.10.2017 keine Spielberechtigung mehr.

Die Gebühren in Höhe von € 10,00 gehen zu Lasten von Niendorfer TSV von 1919 e.V..

Jugend-Rechtsausschuss
Carsten Chrubassik
-Vorsitzender-